

Stadtgemeinde Brig-Glis

Amtliche Publikation

Amtsblatt vom 7. Januar 2022

Gesamtrevision des Zonennutzungsplans (ZNP) und des kommunalen Bau- und Zonenreglements (BZR) – Einleitung Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf Art. 33 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) führt die Stadtgemeinde Brig-Glis im Rahmen der Gesamtrevision des Zonennutzungsplans und des kommunalen Bau- und Zonenreglements ein Mitwirkungsverfahren durch. Insbesondere soll die Bevölkerung über die Ziele und das Vorgehen bei der Überarbeitung der Nutzungsplanung informiert werden.

Am Donnerstag, 20. Januar 2022 um 18.00 Uhr findet in der Simplonhalle in Brig eine Informationsveranstaltung statt, an der das Leitbild räumliche Entwicklung präsentiert und das Vorgehen zur Festlegung des Siedlungsgebiets sowie der Anpassung der Bauzonen erklärt wird.

Die Dokumente können ab dem Freitag, 21. Januar 2022 im Rahmen der öffentlichen Auflage während 30 Tagen auf der Homepage der Stadtgemeinde Brig-Glis (www.brig-glis.ch) und ebenfalls zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Stadtbüro an der Alten Simplonstrasse 28 in Brig und auf dem Bauamt an der Überlandstrasse 60 in Glis eingesehen werden.

Während der Auflagefrist können Interessierte online oder auf dem Bauamt/Stadtbüro vom Dossier Kenntnis nehmen. Eine Einsprachemöglichkeit besteht in diesem Verfahrenszeitpunkt der Gesamtrevision des Zonennutzungsplans und des kommunalen Bau- und Zonenreglements von Brig-Glis noch nicht. Es können jedoch schriftlich Vorschläge eingereicht werden. Während der Auflagefrist bietet die Gemeinde zudem auf Anfrage Sprechstunden an, in denen auf individuelle Fragen eingegangen werden kann. Für die Sprechstunden ist zwingend eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung erforderlich.

Für alle Teilnehmenden der Informationsveranstaltung gelten die aktuellen Covid-19- Weisungen von Bund und Kanton.

Stadtgemeinde Brig-Glis, 23. November 2021